

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

47 Historisches Centrum Hagen

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
30 Rechtsamt

Betreff:

Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen

Beratungsfolge:

15.07.2004 Rat der Stadt Hagen
15.07.2004 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

BESCHLUSSVORSCHLAG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0560/2004

Datum:

08.07.2004

Die Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen, die als Anlage Gegenstand der Niederschrift ist, wird beschlossen.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 1****Drucksachennummer:**

0560/2004

Datum:

08.07.2004

Das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen soll in der zweiten Jahreshälfte 2004 voraussichtlich eröffnet werden.

Die Dauerausstellung im Wasserschloss Werdringen wird für das lokale und überregionale Publikum eine hohe Attraktivität besitzen.

Bei der Fassung der Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen wurde die Entwicklung der Eintrittsgelder in den Museen, aber auch die Besucherakzeptanz berücksichtigt. Die vorgelegte Entgeltordnung soll ein breit akzeptiertes Preisleistungsverhältnis gewährleisten.

Entgelt	Euro-Betrag
Eintritt Erwachsene	3,20 €
Eintritt Erwachsene in Gruppen ab 10 Personen	2,90 €
Eintritt Kinder, Jugendliche, Schüler und Schülerinnen bis 17 Jahre	1,80 €
Eintritt Kinder, Schüler und Schülerinnen bei Teilnahme an Führungen/museumspädagogischem Angebot (bei Schulklassen 2 Begleiter frei)	1,20 €
Eintritt Ermäßigungsberechtigte	2 €
Eintritt Familie	7 €
Einstündige Führungen für Schulklassen oder Kindergruppen, zzgl. Eintritt	25 €
Zweistündige Führungen für Schulklassen oder Kindergruppen bis 15 Kinder, zzgl. Eintritt	35 €
Zweistündige Führungen für Schulklassen oder Kindergruppen (16-30 Kinder), zzgl. Eintritt	56 €
Einstündige Führungen für Erwachsene (Gruppe), zzgl. Eintritt	30 €
Einstündige Führungen für Erwachsene (einzelne Personen), zzgl. Eintritt	3 €
Einstündige Führungen für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre (einzelne Personen), zzgl. Eintritt	1,50 €
Museumspädagogisches Erwachsenen-Programm einschließlich Vortrag und Verzehr bis max. 15 Personen, zzgl. Eintritt	135 €
Museumspädagogisches Erwachsenen-Programm einschließlich Vortrag und Verzehr (einzelne Personen), zzgl. Eintritt	10 €
Einstündige Kindergeburtstage, zzgl.	28 €

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**

0560/2004

Datum:

08.07.2004

Eintritt	
Zweistündige Kindergeburtstage, zzgl. Eintritt	56 €
Dreistündige Kindergeburtstage einschließlich Verzehr, zzgl. Eintritt	125 €

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 3****Drucksachennummer:**

0560/2004

Datum:

08.07.2004

Anlage**Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdingen**

Aufgrund des § 41 Abs. 1, Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96 ff.) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am folgende Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdingen beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Für den Eintritt und das breite museumspädagogische Angebot im Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdingen werden Entgelte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Höhe des Entgelts für den Eintritt in das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdingen

- (1) Der Eintritt für Erwachsene beträgt 3,20 Euro pro Person.
- (2) Für Erwachsene in Gruppen ab 10 Personen beträgt der Eintritt pro Person 2,90 Euro.
- (3) Für Kinder, Jugendliche, Schüler und Schülerinnen bis 17 Jahre beträgt der Eintritt 1,80 Euro.
- (4) Kinder, Schüler und Schülerinnen bei Teilnahme an Führungen/museumspädagogischem Angebot entrichten für den Eintritt pro Person 1,20 Euro. Bei Schulklassen haben zwei Begleiter freien Eintritt.
- (5) Für Ermäßigungsberechtigte beträgt der Eintritt pro Person 2 Euro.
Ermäßigungsberechtigte sind Studierende, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Arbeitslosengeldempfänger, Arbeitslosenhilfeempfänger, Sozialhilfeempfänger, denen Hilfe zum Lebensunterhalt nach Abschnitt 2 BSHG – nicht nur vorübergehend – gewährt wird, sowie Jugendliche, die ein soziales/ökologisches Jahr verrichten, Behinderte ab 80% Schwerbehinderung. Eine Begleitperson für Schwerbehinderte ab 80% Schwerbehinderung hat freien Eintritt. Die Ermäßigungsberechtigung ist im Einzelfall nachzuweisen (z.B. durch Vorlage des Sozialhilfebescheids in Verbindung mit dem Personalausweis oder Reisepaß).
- (6) Für die Familienkarte werden 7 Euro erhoben.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 4

Drucksachennummer:

0560/2004

Datum:

08.07.2004

(7) Mitglieder der die Einrichtung fördernden Vereine und Institutionen zahlen keinen Eintritt.

§ 3 Entgelte für Führungen und museumspädagogische Angebote

(1) Führungen für Schulklassen und andere Kindergruppen

Für die einstündige Führung von Schulklassen und Kindergruppen wird ein Entgelt von 25 Euro erhoben zzgl. Eintritt.

Für die zweistündige Führung von Schulklassen und Kindergruppen bis 15 Kinder wird ein Entgelt von 35 Euro erhoben zzgl. Eintritt. Schulklassen und Kindergruppen von 16 bis 30 Kindern zahlen ein Entgelt für die zweistündige Führung von 56 Euro zzgl. Eintritt.

(2) Führungen für Erwachsenengruppen

Für einstündige Führungen entrichten Erwachsenengruppen pro Führung ein Entgelt von 30 Euro zzgl. Eintritt.

Für das museumspädagogische Erwachsenen-Programm für max. 15 Personen einschließlich Vortrag und Verzehr wird ein Entgelt von 135 Euro erhoben zzgl. Eintritt.

(3) Führungen für einzelne Personen

Für einzelne Personen besteht die Möglichkeit, an öffentlichen Führungen zu bestimmten Terminen teilzunehmen.

Das Entgelt beträgt bei einstündigen Führungen für Erwachsene 3 Euro und für Kinder 1,50 Euro zzgl. Eintritt.

Bei Teilnahme an dem museumspädagogischen Erwachsenen-Programm einschließlich Vortrag und Verzehr beträgt das Entgelt für Führungen pro einzelner Person 10 Euro zzgl. Eintritt.

(4) Entgelte für Kindergeburtstage

Für einstündige Kindergeburtstage wird ein Entgelt von 28 Euro erhoben zzgl. Eintritt.

Für zweistündige Kindergeburtstage beträgt das Entgelt 56 Euro zzgl. Eintritt.

Für dreistündige Kindergeburtstage wird ein Entgelt von 125 Euro (einschließlich Verzehr) zzgl. Eintritt erhoben.

(5) Entgelte für Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote

Das museumspädagogische Programm des Museums für Ur- und Frühgeschichte

Wasserschloss Werdringen umfasst auch Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote, die je nach Bedarf für einzelne Personen, Gruppen oder besondere Zielgruppen konzipiert werden.

Für diese Sonderveranstaltungen, Aktionen und zusätzliche Angebote werden Entgelte jeweils von der Museumsleitung festgelegt. Diese Entgelte richten sich nach Aufwand und Kosten für die Stadt Hagen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für das Museum für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen tritt am 1.10.2004 in Kraft.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 5****Drucksachennummer:**

0560/2004

Datum:

08.07.2004

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0560/2004

Datum:

08.07.2004

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0560/2004

Teil 4 Seite 2

Datum:

08.07.2004

3. Mittelbedarf

Einnahmen	_____	EUR
Sachkosten	_____	EUR
Personalkosten	_____	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 3

Drucksachennummer:

0560/2004

Datum:

08.07.2004

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

Haushaltshaushalt langfristig nicht gefährden

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltshaushalt gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0560/2004

Datum:

08.07.2004

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0560/2004

Teil 4 Seite 5

Datum:

08 07 2004

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____

Personalkosten bis zum Jahre _____
 einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____
 Folgekosten sind nicht eingeplant
 Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0560/2004

Datum:

08.07.2004

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0560/2004

Datum:

08.07.2004

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0560/2004

Datum:

08.07.2004

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 47 Historisches Centrum Hagen
20 Stadtkämmerei
30 Rechtsamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
